

Nico Faupel

Förderung der Berufsausbildung

14770 Brandenburg an der Havel

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 24. Mai 2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Mit der Petition wird zur Förderung von Ausbildungsplätzen gefordert, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um alle ausbildungsfähigen Betriebe durch eine Umlagefinanzierung an den Ausbildungskosten zu beteiligen.

Bei der Petition handelt es sich um eine öffentliche Petition, die sechs Wochen auf der Internetseite des Deutschen Bundestages zur Mitzeichnung und Diskussion gestellt wurde. Während der Mitzeichnungsfrist haben 2.544 Unterzeichner die Petition unterstützt; außerdem gab es 62 Diskussionsbeiträge.

Der Petent begründet seine Forderung insbesondere mit dem Hinweis auf die fehlenden innerbetrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche trotz Bestehens des bundesweiten von Politik und Wirtschaft beschlossenen Ausbildungspaktes. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Vortrag des Petenten verwiesen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss teilt die Auffassung des Petenten, dass allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot auf einen Ausbildungsplatz unterbreitet werden muss. Er hält gleichwohl den vom Petenten vorgeschlagenen Weg einer gesetzlichen Ausbildungsabgabe hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Wirkungen für problematisch. Der Ausschuss gibt hierbei zu bedenken, dass mit einer solchen Abgabe für die Wirtschaft ein erhöhter Verwaltungsaufwand

und erhebliche Mehrkosten verbunden wären. Außerdem ist es aus Sicht des Petitionsausschusses schwer abschätzbar, ob tatsächlich auch neue betriebliche Ausbildungsplätze geschaffen werden würden. Vielmehr besteht die Gefahr, dass sich Betriebe durch Zahlung der Abgabe von der Ausbildung freikaufen. Wenn stattdessen außerbetriebliche Ausbildungsangebote geschaffen werden, würde zudem ein wichtiger Standortvorteil Deutschlands – die Praxisnähe des dualen Berufsbildungssystems durch die Ausbildung im Betrieb – geschwächt.

Zur Schaffung neuer Arbeitsplätze haben sich Bundesregierung und Wirtschaft im Jahre 2004 im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland verpflichtet, ihre Ausbildungsleistung deutlich zu erhöhen. Hierzu macht die Wirtschaft konkrete Zusagen, während der dreijährigen Dauer dieses Paktes jährlich 30.000 neue Ausbildungsplätze und 25.000 Plätze für betriebliche Einstiegsqualifizierungen bereitzustellen.

Wie das Bundeswirtschaftsministerium mitteilt, konnten die dabei gemachten Vorgaben für neue Ausbildungsplätze und betriebliche Einstiegsqualifizierungen in den Jahren 2004 und 2005 erheblich übertroffen werden. Auch im Jahr 2006 konnten bis September bereits 56.000 neue Ausbildungsplätze angeworben werden und 33.000 Betriebe dazu gewonnen werden, erstmalig auszubilden. Auch für rund 60 Prozent der Teilnehmer an den betrieblichen Einstiegsqualifizierungen schloss sich ein Ausbildungsplatz unmittelbar an. Deshalb wurde die Vorgabenzahl der betrieblichen Einstiegsqualifizierungen bereits im Herbst 2006 von 25.000 auf 40.000 erhöht.

Aufgrund dieser erfolgreichen Entwicklung sieht der Petitionsausschuss keine Veranlassung zu einer gesetzlichen Verpflichtung für eine Ausbildungsabgabe. Er kann Rechtsänderungen im Sinne der Petition nicht befürworten und empfiehlt deshalb, das Petitionsverfahren abzuschließen.